

Herrn Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Guntram Schneider, MdL
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Verena Göppert
Beigeordnete des Städtetages NRW
Tel.: 0221/3771-400, Fax -409
E-Mail:
verena.goeppert@staedtetag.de

Reiner Limbach
Beigeordneter des Landkreistages
NRW
Tel.: 0211/300491-200, Fax -5200
E-Mail: reiner.limbach@lkt-nrw.de

Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Beigeordneter des Städte- und Ge-
meindebundes NRW
Tel. 0211/4587-241, Fax -291
E-Mail: horst-heinrich.gerbrand
@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 56.12.15 N

Datum: 06.01.2014/mos

**Bildungs- und Teilhabepaket – Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit ab dem
Jahr 2014
Ihr Schreiben vom 17.12.2013**

Sehr geehrter Herr Minister,

in Ihrem Schreiben vom 17.12.2013 weisen Sie zunächst auf den Erfolg der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, deren bis zum 31.12.2013 befristete Finanzierung durch den Bund und die Anstrengungen Ihres Hauses und der gesamten Landesregierung im Hinblick auf eine bundesseitige Weiterfinanzierung dieser Aufgabe über 2013 hinaus hin. Diese Anstrengungen waren leider nicht von Erfolg gekrönt.

Sie bringen deshalb gegenüber den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie den Landräten in NRW und dem Städteregionsrat der StädteRegion Aachen Ihre Erwartung zum Ausdruck, dass die kreisfreien Städte und Kreise zur Finanzierung der Schulsozialarbeit im Jahr 2014 nicht verausgabte Mittel der Bundesfinanzierung für Schulsozialarbeit aus den Jahren 2011 bis 2013 als auch die nicht verausgabte Bundesfinanzierung für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2011 einsetzen.

Dieser Erwartung müssen wir mit Nachdruck entgegentreten. Das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sieht an keiner Stelle vor, dass nicht verausgabte Mittel aus der im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft aus dem Jahr 2011 in die Folgejahre zu übertragen sind. Sie sind als Teil der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von den Kommunen abgerufen worden und mangels anderweitiger Vorschriften dort verblieben, soweit sie nicht für Bildungs- und Teilhabeleistungen verausgabt wurden. Es bestand von Anfang an Einvernehmen darüber, dass die Mittel aus dem Jahr 2011 einer Revision nicht unterliegen würden. Für eine Rückstellung der nicht verausgabten Mittel in 2011 bestand insofern keine Veranlassung. Im Übrigen hat Ihr Haus noch in einem Schreiben vom 29.11.2013 an den Oberbürgermeister der Stadt Essen angekündigt, die Frage der Zweckbindung der Mittel aus dem Jahr 2011 im Rahmen eines unabhängigen juristischen Gutachtens prüfen lassen zu wollen. Wir sind sicher, dass dieses Gutachten unsere Auffassung bestätigen wird.

Hinsichtlich des Einsatzes nicht verausgabter Mittel der Bundesfinanzierung für Schulsozialarbeit aus den Jahren 2011 bis 2013 ist festzuhalten, dass es hierzu erst recht an einer gesetzlichen Grundlage fehlt. Zwar ist es zutreffend, dass eine Vielzahl der Kommunen nicht verausgabte Mittel in die Folgejahre übertragen haben. Dies lag jedoch daran, dass die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets und die damit in Verbindung stehende Schulsozialarbeit erst im Laufe des Jahres 2011 abschließend verhandelt wurde und eine Einstellung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erst in der zweiten Hälfte oder gar gegen Ende des Jahres 2011 stattfinden konnte. Das MAIS selbst hat seinerzeit die Übertragung der Mittel mittels Erlass ermöglicht – eine rechtlich verbindliche Pflicht zur Mittelübertragung war damit jedoch nicht verbunden. Sofern eine Mittelübertragung stattgefunden hat, reicht diese – spiegelbildlich zum verzögerten Beginn – in den meisten Fällen jedoch nur bis zum Ende des Schuljahrs 2013/2014.

Bedauerlicherweise werden die Leistungen der weiteren Schulsozialarbeit im Koalitionsvertrag nicht ausdrücklich erwähnt. Ihm ist jedoch zu entnehmen, dass das 6-Milliarden-Paket, welches zur Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen den Ländern zufließen soll, auch den Betrag von 400 Millionen Euro für die weitere Schulsozialarbeit umfasst. Die Länder stehen somit in der Pflicht, die ihnen zu Gute kommenden Entlastungen in entsprechender Höhe für die dauerhafte Finanzierung der eingesetzten Kräfte in der weiteren Schulsozialarbeit einzusetzen und zu diesem Zweck an die Kommunen weiterzuleiten.

In diesem Sinne möchten wir Sie, sehr geehrter Herr Minister, noch einmal dringend bitten, Ihre Position zu überprüfen. Wir haben unser Verständnis des Koalitionsvertrages zu dieser Frage auch bereits in einem Schreiben vom 17.12.2013 an Frau Ministerpräsidentin Kraft, welches wir Ihnen nachrichtlich zugeleitet haben, dargestellt.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

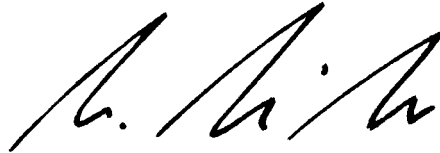
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen